

REGIERUNGSRAT

12. August 2015

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

15.169

Programm Natur 2020; Zwischenbilanz 1. Etappe 2011–2015; Handlungsschwerpunkte und Ziele 2. Etappe 2016–2020; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Programm Natur 2020; Zwischenbilanz 1. Etappe 2011–2015; Handlungsschwerpunkte und Ziele 2. Etappe 2016–2020; Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Das Mehrjahresprogramm Natur 2020 ist ein Eckpfeiler der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzpolitik. Es dient dem Vollzug von Aufgaben zum Schutz und zur gezielten Förderung von Arten, zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen und zum Schutz der Landschaft, die der Bund dem Kanton überträgt und gestützt auf den Neuen Finanzausgleichs (NFA) mitfinanziert. Die Umsetzung dieser Aufgaben im Rahmen von Natur 2020 erfolgt in folgenden fünf Handlungsschwerpunkten:

- I. Die ökologische Vernetzung sichern
- II. Einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft fördern
- III. Lebensräume und Arten fördern und vernetzen
- IV. Die Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen
- V. Natur in der Siedlung begünstigen

Der vom Grossen Rat für die 1. Etappe (2011–2015) des Programms Natur 2020 bewilligte Kredit läuft am 31. Dezember 2015 aus. Für die zweite Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 14,75 Millionen Franken für fünf Jahre beantragt. Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 im Aufgabenbereich 625, PSP 625-200061, eingestellt beziehungsweise als geplanter Kredit vorgesehen. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Entlastungsmassnahmen gegenüber dem Anhörungsbericht eine Kürzung des Kreditvolumens von 16,45 Millionen Franken auf 14,75 Millionen Franken für fünf Jahre vorgenommen.

Der beantragte Kreditbeschluss dient als Grundlage für den Abschluss einer neuen NFA-Programmvereinbarung ab 2016 mit dem Bund im Bereich Natur- und Landschaftsschutz. Die vorliegende Botschaft beschreibt kurz die Ausgangslage und den Handlungsbedarf, verweist auf die Schwerpunkte und Ziele und zeigt den Kreditbedarf für die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 auf. Für vertiefte Ausführungen zu den genannten Punkten ebenso wie für die detaillierte Zwischenbilanz zur 1. Etappe (2011–2015) wird auf die Beilage zur Botschaft verwiesen.

1. Ausgangslage

Das Mehrjahresprogramm Natur 2020 ist ein Eckpfeiler der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzpolitik. Es dient dem Vollzug von Aufgaben zur Sicherung, Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen, zum Schutz und zur gezielten Förderung von Arten und zum Schutz der Landschaft. Der Bund überträgt diese Aufgaben dem Kanton, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), und finanziert sie im Rahmen der Neuen Finanzausgleichs (NFA)-Programmvereinbarung im Umweltbereich mit.

Am 11. Januar 2011 hat der Grosse Rat für die 1. Etappe (2011–2015) des Mehrjahresprogramms Natur 2020 einen Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,87 Millionen Franken beschlossen. Der gesprochene Kredit wird per 31. Dezember 2015 abgeschlossen und abgerechnet.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat ein Kreditantrag für die 2. Etappe (2016–2020) gestellt, verbunden mit einem Zwischenbericht zur 1. Etappe (2011–2015). Der Handlungsbedarf, die Stossrichtungen und spezifischen Ziele für die 2. Etappe werden erläutert und der daraus hervorgehende Kreditbedarf aufgezeigt.

Der beantragte Kreditbeschluss dient als Grundlage für den Abschluss einer neuen NFA-Programmvereinbarung ab 2016 mit dem Bund im Bereich Natur- und Landschaftsschutz. Der zu beantragende Verpflichtungskredit ist dem fakultativen Referendum unterstellt und untersteht damit der Anhörungspflicht. Die Anhörung dauerte vom 13. März 2015 bis 5. Juni 2015.

2. Zwischenbilanz und Handlungsbedarf

Die Ziele der 1. Etappe (2011–2015) von Natur 2020 werden fast durchwegs erreicht, teilweise übertroffen. Details zur Leistungsbilanz finden sich in Kapitel 3, Seiten 17–31 des Berichts (Beilage 1), ergänzt durch die Beschreibung von Erfolgsbeispielen in Kapitel 5.1, Seiten 37–49.

Der Druck auf die Arten- und Lebensraumvielfalt und die Landschaft nimmt weiter zu. Mit einem prognostizierten Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau von rund 30 % bis 2040 drohen weitere Flächenverluste durch Siedlungswachstum, die vermehrte Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrsinfrastrukturen und zunehmender Druck durch Freizeitaktivitäten. Invasive Neobiota breiten sich weiter aus und verdrängen einheimische Arten. Details zu aktuellen Herausforderungen und Chancen für Natur und Landschaft im Kanton Aargau finden sich in Kapitel 2.1, Seiten 11–13 des Berichts (Beilage 1).

Die Hälfte aller Lebensraumtypen und über ein Drittel aller untersuchten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten der Schweiz sind gefährdet. Datenerhebungen im Rahmen des Programms Natur 2020 bestätigen den kritischen Zustand der Artenvielfalt auch im Kanton Aargau. In Kapitel 2.2, Seiten 13–15 sowie Kapitel 3, Seiten 17–31 des Berichts (Beilage 1) wird der Handlungsbedarf detailliert erläutert.

Für Schutz, Aufwertung und Vernetzung naturschutzbiologisch besonders hochwertiger, sensibler Lebensräume, die gezielte Förderung gefährdeter Arten und den Schutz der Landschaft ist die Fortsetzung und punktuelle Verstärkung der Arbeiten im Rahmen von Natur 2020 dringend notwendig.

3. Ziele und Umsetzung

Die Stossrichtungen und spezifischen Ziele für die 2. Etappe des Mehrjahresprogramms Natur 2020 sind in Kapitel 3, Seiten 17–31 des Berichts (Beilage 1) eingehend erläutert. Sie sind mit den Prioritäten des Bundes im Rahmen der NFA-Programme und mit der Strategie Biodiversität Schweiz abgestimmt. Auf Stufe Kanton sind sie mit relevanten Programmen und Projekten koordiniert. Synergien werden laufend geprüft und bestmöglich genutzt. Wichtig für eine zielgerichtete, wirkungsvolle Umsetzung des Programms Natur 2020 ist zudem die Zusammenarbeit und Abstimmung mit Gemeinden, Regionalplanungsverbänden, Umweltorganisationen und weiteren Akteuren.

4. Rechtsgrundlagen

In Kapitel 5.4, Seiten 56–58 des Berichts (Beilage 1) werden die wichtigsten bundesrechtlichen Vorgaben sowie die kantonale rechtliche Gesetzesgrundlage für Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zitiert (§ 40 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz, BauG]). Die wesentlichen Zweckbestimmungen der kantonalen Mittel sind in § 19 des Natur- und Landschaftsschutzdekrets (NLD; SAR 785.110) aufgelistet.

5. Finanzen

5.1 Kosten

Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit Natur 2020, 2. Etappe (2016–2020)

Handlungsfeld	Leistungsziele 2. Etappe (2016–2020)	Mittelbedarf 5 Jahre, brutto (in Fr. 1'000.–)
I. Die ökologische Vernetzung sichern	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von 8 ha • Gesamtkonzept und Pilotprojekt für die Ökologische Infrastruktur 	500
II. Einen Verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung BLN, Abgleich Schutz- und Entwicklungsziele LKB • Unterstützung von 5 Landschaftsqualitätsprojekten • 20 Standortevaluationen, wovon max. 5 aufwändigere • Erarbeiten von Grundlagen, Erstellen von Planungshilfen, Sensibilisierung 	600
III. Lebensräume und Arten fördern und vernetzen	Lebensräume aufwerten <ul style="list-style-type: none"> • 25 ha Magerwiesen (vor allem Trockenwiesen und Weiden [TWW]) • 7 ha Flach- und 12 ha Hochmoore/Flachmoore mit Hochmoorpotenzial • 4 ha Feuchtgebiete für Amphibien, Libellen usw. • Massnahmen zur Erholungslenkung 	3'400
	Amphibienzugstellen sanieren <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von 4 bedeutenden Amphibienzugstellen 	700
	Prioritäre Arten schützen und fördern <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung und Erweiterung des Artenschutzkonzepts • Umsetzung der Aktionspläne für zusätzliche 25 Arten • Massnahmen für bedrohte Artengruppen wie Fledermäuse, Gebäudebrüter, Reptilien und andere weiterführen 	1'500
	Invasive Neobiota bekämpfen <ul style="list-style-type: none"> • 2'500 Tageseinsätze zur Bekämpfung von Neophyten • Koordination und Unterstützung von ausgewählten Gemeinden und Dritten • Information und Praxishilfen 	700
	Erfolgskontrolle, Grundlagen und Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Artenvielfalt und ausgewählter Biotope • Grundlagenerarbeitung, Weiterbildung der Akteure 	1'500
IV. Die Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsaufträge an Regionen, Beratung der Gemeinden • Beiträge an 350 Aufwertungsprojekte Dritter • Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit durch das Naturama • Informationsangebot und Arbeitshilfen für Gemeinden • Unterstützung innovativer Projekte des Ideen- und Projektpools 	5'300

Handlungsfeld	Leistungsziele 2. Etappe (2016–2020)	Mittelbedarf 5 Jahre, brutto (in Fr. 1'000.–)
V. Natur in der Siedlung begünstigen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Naturmodule (Jardin Suisse), 5 Promotionsstandorte • 10 beispielhafte Projekte entwickeln und realisieren • 3 Projekte zur Verminderung von Lichtverschmutzung umsetzen • 5 Vorhaben auf kantonalen Liegenschaften und Arealen umsetzen • Grundlagen und Hilfestellungen erarbeiten • Weiterbildung von Akteuren (Naturama), Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit 	550
Total Verpflichtungskredit (brutto)		14'750
Erwartete Bundesbeiträge	Aufgrund der Erfahrungen der 1. Etappe kann von einem Bundesbeitrag in der Grössenordnung von rund 40 % ausgegangen werden	6'190
Anteil Kanton Aargau		8'560

5.2 Folgeaufwand

Der Aufwand für den Unterhalt der mit dem Programm Natur 2020 gesicherten und aufgewerteten Gebiete wird über das Globalbudget finanziert und entsprechend budgetiert.

5.3 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Bei den Aufgaben handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag. Er hat die Erhaltung und Förderung der im Kanton Aargau heimischen, wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie Schutz und Aufwertung der Landschaft zum Ziel. Die Wirkungskontrollen und Erfolge zeigen, dass die getroffenen Massnahmen im Hinblick auf dieses Ziel zum grössten Teil wirken.

5.4 Verpflichtungskredit

Für die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag (vgl. Kapitel 5.1) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestattet (§ 25 Abs. 3 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 14,75 Millionen Franken brutto für fünf Jahre liegt die Zuständigkeit beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

5.5 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018

Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 im Rahmen der im Aufgabenbereich 625, PSP 625-200061, eingestellten Mittel wie folgt vorgesehen.

in Franken		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Total
Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018; Investitionsrechnung mit Kredit (FB350)	A	3'700'000	3'534'870	3'534'870	3'615'390	3'614'870	18'000'000
	E	-1'516'000	-1'516'000	-1'516'000	-1'446'156	-1'445'948	-7'440'104
	S	2'184'000	2'018'870	2'018'870	2'169'234	2'168'922	10'559'896
Aktualisierte Finanzplanung, Investitionsrechnung mit Kredit (FB 350)	A	2'900'000	2'920'000	2'920'000	2'950'000	3'060'000	14'750'000
	E	-1'200'000	-1'220'000	-1'220'000	-1'250'000	-1'300'000	-6'190'000
	S	1'700'000	1'700'000	1'700'000	1'700'000	1'760'000	8'560'000
Abweichung aktualisierte Planung zu AFP 2015-2018	A	-800'000	-614'870	-614'870	-665'390	-554'870	-3'250'000
	E	316'000	296'000	296'000	196'156	145'948	1'250'104
	S	-484'000	-318'870	-318'870	-469'234	-408'922	-1'999'896

Anmerkung: A = Aufwand (-); E = Ertrag (+), S = Saldo

Bei der Erstellung der entsprechenden Aufgaben- und Finanzpläne werden die erwarteten Aufwände und Erträge gemäss den neuesten Erkenntnissen angepasst. Mit den für das Programm Natur 2020 relevanten Leistungsindikatoren des AFP sind die spezifischen Ziele der 2. Etappe (2016–2020) abgestimmt.

5.6 Anpassung des Kreditvolumens an die Finanzsituation des Kantons

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Entlastungsmassnahmen gegenüber dem Anhörungsbericht eine Kürzung des Kreditvolumens von 16,45 Millionen Franken auf 14,75 Millionen Franken für fünf Jahre vorgenommen.

6. Auswertung des Anhörungsverfahrens

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung vom 13. März 2015 bis 5. Juni 2015 wurden politische Parteien, betroffene Verbände und Organisationen sowie Städte und Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Insgesamt sind 107 Stellungnahmen eingegangen. An der Anhörung teilgenommen haben neun politische Parteien (BDP Aargau; CVP Aargau; EDU Aargau; EVP Aargau; FDP.Die Liberalen Aargau; Grüne Aargau; GLP Grünliberale Partei Aargau; SP Aargau; SVP Aargau), zehn Regionalplanungsverbände, 58 Gemeinden (teilweise vertreten durch deren Natur- und Landschaftskommissionen), 29 Verbände und Interessenvertreter (mehrheitlich Natur- und Umweltorganisationen, wovon sechs auf kantonaler, eine auf regionaler, 21 auf lokaler Ebene).

Nachfolgend wird für jede Frage des Fragebogens einzeln eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen wiedergegeben. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Akteure, die an der Anhörung teilgenommen haben sowie der Anhörungsergebnisse im Einzelnen findet sich in der Beilage "Auswertung Anhörung; tabellarische Übersicht".

Zur Frage 1

"Sind Sie mit den in der Zwischenbilanz zur 1. Etappe (2011–2015) des Mehrjahresprogramms Natur 2020 gemachten Aussagen einverstanden (Kapitel 3 und 5.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien mit Ausnahme der SVP, sämtliche Organisationen und Planungsverbände sowie 54 Städte und Gemeinden sind mit den Einschätzungen der Zwischenbilanz der 1. Etappe, wie sie in den Kapiteln 3 und 5.1 der Beilage zum Anhörungsbericht dargestellt sind, völlig oder eher einverstanden.

Die Leistungen der 1. Etappe (2011–2015) werden positiv gewürdigt. Diese reichten aber aufgrund des steigenden Drucks auf Natur und Landschaft nicht aus. Die GLP und die CVP begrüßen den effizienten Einsatz der eingesetzten Mittel. In Bezug auf die ökologische Vernetzung ist laut der FDP.Die Liberalen zu prüfen, ob die Finanzierung von Massnahmen nach dem Verursacherprinzip den Verkehrsträgern belastet werden kann. Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Landschaft wünschen die GLP und der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA) eine klare Strategie. Der Bauernverband Aargau (BVA) nimmt die in den Anhörungsunterlagen erläuterten Massnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft eher als Verhinderung denn als Unterstützung wahr. Im Bereich der Förderung von Arten und Lebensräumen weisen die FDP.Die Liberalen und Pro Natura auf die Notwendigkeit einer günstigen Umsetzung und engen Zusammenarbeit mit Dritten hin. Die SVP, der BVA und einzelne Gemeinden orten grossen Handlungsbedarf bei der Bekämpfung invasiver Neobiota. Die SP, BirdLife, Pro Natura, der WWF, der Jurapark Aargau sowie einige Städte, Gemeinden und Replas weisen darauf hin, dass die bisherigen Anstrengungen nicht genügen (Rückgang des Kessler-Indexes), um den Rückgang der Biodiversität aufzuhalten und dass demnach für die 2. Etappe deutlich mehr Mittel bereitgestellt werden müssen.

Zur Frage 2

"Teilen Sie die Einschätzung der Herausforderungen und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den Schutz von Arten, Lebensräumen und der Landschaft im Kanton Aargau, wie sie in der Beilage zum Anhörungsbericht ausgeführt sind (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)?"

Alle Parteien mit Ausnahme der SVP, alle Organisationen, alle Planungsverbände sowie 56 Städte und Gemeinden sind mit der Einschätzung der Herausforderungen und des Handlungsbedarfs in Bezug auf den Schutz von Arten, Lebensräumen und der Landschaft im Kanton Aargau, dargestellt im Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht, völlig oder eher einverstanden.

Als grosse Herausforderungen werden das Bevölkerungs- und Siedlungswachstum, die Intensivierung der Landwirtschaft und die Ausbreitung von Neobiota genannt. Mit Verweis auf die aktuelle Publikation "Zustand der Biodiversität in der Schweiz 2014" sowie dem "Umweltbericht der Europäischen Umweltagentur (EEA)" wird der grosse Handlungsbedarf unterstrichen. Der BSLA, die Planungsregion Aarau und Brugg Regio betonen die Wichtigkeit des Landschaftsschutzes aufgrund der Wohlfahrtswirkungen und der Bedeutung als Standortvorteil. Die BSLA sowie mehrere Replas, Städte und Gemeinden weisen auf den Zielkonflikt zwischen innerer Verdichtung einerseits und der Aufwertung und Vernetzung von Grünräumen sowie der Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet andererseits hin. Diese Thematik sei zusätzlich als zentrale Herausforderung aufzunehmen. Die GLP, die Grünen und BirdLife betonen die Wichtigkeit, mit Natur 2020 zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes beizutragen. Für die BDP ist dabei die Berücksichtigung der im Naturschutz aktiven Personen und Körperschaften zentral. Die FDP.Die Liberalen, BirdLife, Pro Natura, der WWF sowie mehrere Replas, Städte und Gemeinden weisen darauf hin, dass aufgrund der absehbaren Verschlechterung der Rahmenbedingungen weit mehr Mittel eingesetzt werden müssten, zumal im Bereich Natur und Landschaft (Waldnaturschutz, Wildtierkorridore, Auenschutz) schon im Rahmen der Leistungsanalyse Einsparungen vorgenommen wurden. Auch die SVP, die CVP und

der BVA stimmen dem Handlungsbedarf grundsätzlich zu, orten aber Einsparungspotenzial durch Prioritätensetzung.

Zur Frage 3

"Sind Sie mit der allgemeinen Stossrichtung und der Schwerpunktsetzung mit den fünf Handlungsfeldern der 2. Etappe (2016–2020) des Mehrjahresprogramms Natur 2020 einverstanden (Kapitel 1.1 und 2)?"

Alle Parteien mit Ausnahme der SVP, alle Organisationen, alle Planungsverbände sowie 55 Städte und Gemeinden sind mit der allgemeinen Stossrichtung und den fünf Handlungsfeldern der 2. Etappe (2016–2022) von Natur 2020, dargestellt im Kapitel 1.1. und 2 der Beilage zum Anhörungsbericht, völlig oder eher einverstanden.

Die SVP lehnt das Programm grundsätzlich ab. Aus Sicht der FDP, Die Liberalen und Pro Natura ist der Landerwerb zur Sicherung der ökologischen Vernetzung wichtig. Die BDP erachtet eine effiziente und schlanke Überprüfung der Wirkung als wichtig. Dem BVA ist die optimale Abstimmung der unterschiedlichen Programme und Projekte des Kantons im Bereich Naturförderung und eine konstruktive Zusammenarbeit des Programms mit der Landwirtschaft bezüglich der Interessenüberlagerung von Landschaftsschutz und Bauen ausserhalb des Baugebiets wichtig. Im Zusammenhang mit der Landschaft begrüsst der BSLA die Definition von Entwicklungszielen für die Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) und die Förderung der Einpassung von Bauten ausserhalb der Bauzonen im Sinne der Wohlfahrtswirkungen der Landschaft. Aus Sicht mehrerer Replas und Gemeinden ist der Fokus bei der Landschaft auf die Kernräume Landschaftsentwicklung gemäss Richtplan zu legen und sind die unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Natur, Landwirtschaft, Erholung, etc.) sorgfältig abzuwägen. Mehrere Regionen und Gemeinden regen an, die Zusammenarbeit mit Regionen und Gemeinden und deren Unterstützung unter Einbezug der lokalen Akteure und basierend auf einer klaren Rollenteilung zu verstärken, namentlich in Bezug auf die Förderung der Natur im Siedlungsraum und der ökologischen Vernetzung. Die FDP, Die Liberalen und Pro Natura regen an, in diesem Bereich einen ergänzenden Leistungsauftrag an das Naturama zu prüfen. Auch die EVP betont die Wichtigkeit der Biodiversität in den Gemeinden.

Zur Frage 4

"*Handlungsfeld I, Sicherung der ökologischen Vernetzung*: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 19)?"

Die Parteien mit Ausnahme der SVP und der BDP, die Organisationen mit Ausnahme des BVA, die Planungsverbände mit Ausnahme von ZurzibietRegio sowie 54 Städte und Gemeinden sind mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2022) im Handlungsfeld I, Sicherung der ökologischen Vernetzung, völlig oder eher einverstanden.

Die Stadt Brugg sowie mehrere weitere Gemeinden fordern generell weitergehende Ziele und mehr Ressourcen für dieses Handlungsfeld. Die SVP und der BVA sind der Meinung, dass die Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP) und Vernetzungsprojekte als Planungsgrundlage für die Ökologische Infrastruktur ausreichen und hierzu kein kantonales Gesamtkonzept nötig sei. Bezüglich der Sicherung von Flächen für den Naturschutz gehen die Meinungen weit auseinander. Die FDP, Die Liberalen, die GLP, die Grünen, BirdLife, 16 lokale Natur- und Vogelschutzvereine, der BSLA, Jura-park Aargau, Pro Natura und der WWF sehen den Landerwerb durch den Kanton als zentrales Instrument für die langfristige Sicherung von Naturschutzflächen und fordern hier teilweise eine deutliche Erhöhung der Zielvorgaben und der Mittel.

Die CVP, der BVA sowie einige Gemeinden äussern sich gegen den Landerwerb des Kantons zur Sicherung der ökologischen Vernetzung und plädieren dagegen für die Sicherung der notwendigen Flächen über die Nutzungsplanung und mittels Bewirtschaftungsverträgen. Der Jurapark Aargau sieht zudem Chancen in freiwilligen Bewirtschaftungsarrondierungen. Die SP betont, dass der Grossratsbeschluss vom November 2014 zur Übernahme der Restfinanzierung bei den Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten nicht als Argument verwendet werden dürfe, bei Natur 2020 noch mehr zu sparen, da sich die beiden Programme ergänzen. Der Aargauische Jagdschutzverein erwartet als Ziel in diesem Handlungsfeld unter anderem die Umsetzung von Wildtierkorridoren unter Aufstockung dieses Budgetpostens.

Zur Frage 5

"Handlungsfeld II, Verantwortungsvollen Umgang mit der Landschaft fördern: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 21)?"

Alle Parteien mit Ausnahme der SVP, die Organisationen mit Ausnahme des BVA des Aargauischen Jagdschutzvereins und der Pro Natura, alle Planungsverbände sowie 54 Städte und Gemeinden sind mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2022) im Handlungsfeld II, Verantwortungsvoller Umgang mit der Landschaft fördern, völlig oder eher einverstanden.

Die GLP, die FDP, Die Liberalen, die SP und die Grünen, die Verbände BirdLife, Pro Natura, der WWF, BSLA, 11 lokale oder regionale Natur- und Vogelschutzvereine, der Jurapark Aargau sowie mehrere Regionalplanungs-Verbände, Städte und Gemeinden erachten den Schutz der Landschaft für die Naherholung und Standortattraktivität als wichtige Aufgabe des Kantons und fordern teils eine deutliche Erhöhung der Zielvorgaben und der Mittel in diesem Handlungsfeld. Die Begleitung und Beratung mit Praxishilfen und Praxisbeispielen wird als zweckmässig angesehen und sollte nicht wie vorgesehen reduziert werden. Die GLP schlägt vor, die Gründung einer Kommission zur Prüfung von Baugesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzone zu prüfen. Aufgrund des steigenden Siedlungs- und Bevölkerungsdrucks und der Bautätigkeit in der Landwirtschaft steigt der Handlungsbedarf. Die Koordination mit den Landschaftsqualitätsprojekten der Landwirtschaft sei sicherzustellen. Die SP und die Stadt Brugg betonen die landschaftliche Bedeutung der kommunalen Naturschutzgebiete als Natur- und Erholungsräume im und um das Siedlungsgebiet. Die FDP, Die Liberalen und Pro Natura bekräftigen, dass landwirtschaftliche Bauten ausserhalb der Bauzonen die Landschaft unverhältnismässig viel stärker belasten als die Bauten in der Bauzone und regen an, allenfalls die Landwirtschaft im Sinne des Verursacherprinzips finanziell stärker in die Pflicht zu nehmen. Die SVP, die CVP und der BVA sehen in einer Begleitung durch Standortevaluation bei Bauten ausserhalb der Bauzone eher eine Erschwernis als eine Hilfe. Zudem befürchten sie eine Einschränkung der Landwirtschaft durch die Konkretisierung der LKB-Schutzziele und erachten den Richtplanteil hierzu als ausreichend. Die CVP sieht in diesem Handlungsfeld grosses Einsparpotenzial. Der Rückbau alter Bauten zur Entlastung der Landschaft wird durchwegs kritisch beurteilt. Der Nutzen dieser Massnahme wird infrage gestellt und es wird befürchtet, dass dadurch falsche Anreize beziehungsweise Belohnungen entstehen. Die SVP und der BVA hingegen finden die Massnahme prüfenswert, sofern es sich um eine finanzielle Unterstützung handelt (zum Beispiel mit Mehrwertabschöpfungsgeldern).

Zur Frage 6

"Handlungsfeld III, Lebensräume und Arten fördern und vernetzen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seiten 23 und 25)?"

Alle Parteien mit Ausnahme der SVP und der EDU, die Organisationen mit Ausnahme des Bauernverbands, alle Planungsverbände, 52 Städte und Gemeinden sind mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2022) im Handlungsfeld III, Lebensräume und Arten fördern und vernetzen, völlig oder eher einverstanden.

Das Spektrum der Rückmeldungen reicht von einer Halbierung der Mittel bis hin zu einer Verdreifachung für dieses Handlungsfeld, letztere aufgrund des erwiesenermassen rasch fortschreitenden Rückgangs der Arten- und Lebensraumvielfalt. Mittel für Grundlagenarbeiten, Überwachung der Artenvielfalt und Erfolgskontrollen sollen effizient eingesetzt werden. Die FDP, Die Liberalen und Pro Natura bevorzugen Umsetzungsprojekte, die der Staat in Zusammenarbeit mit Dritten realisiert. Die BDP begrüsst Information und Ausbildung aller am Naturschutz beteiligten Akteure. Die SVP, die CVP und der BVA vermissen genauere Angaben zu Aufwertungsmassnahmen; die SVP, der BVA und die Repla Oberes Freiamt lehnen Abhumusierungen ab; dem BVA ist bezüglich Aufwertungen Qualität vor Quantität wichtig. Die CVP ist gegenüber der Regeneration von Mooren skeptisch, während sich Gemeinden teils zustimmend äussern, teils das Kosten-Nutzenverhältnis der Moorregeneration infrage stellen. Die CVP unterstützt zwar den Amphibienschutz, möchte aber die Mittel für Amphibienzugstellen dennoch halbieren. Die Bekämpfung invasiver Neobiota wird, basierend auf der Neobiotastrategie, durchwegs als wichtige Aufgabe erachtet, die der Kanton intensivieren und ausreichend finanzieren müsse und nicht an Private und Gemeinden abschieben dürfe. Die GLP und der BSLA möchten in diesem Bereich stärker die Verursacher in die Pflicht nehmen. Dem WWF sind Massnahmen gegen die Zerschneidung der Landschaft wichtig.

Zur Frage 7

"Handlungsfeld IV, Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 27)?"

Alle Parteien mit Ausnahme der SVP und der EDU, die Organisationen mit Ausnahme des BVA, alle Planungsverbände sowie 53 Städte und Gemeinden sind mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2022) im Handlungsfeld IV, Vielfalt und Vernetzung in den Gemeinden unterstützen, völlig oder eher einverstanden.

Beratung und Unterstützung der Replas und Gemeinden im lokalen Natur- und Landschaftsschutz durch das Programm Natur 2020 sowie eine verstärkte Zusammenarbeit werden grossmehrheitlich begrüsst. Hervorgehoben wird die Multiplikator-Wirkung der hierbei investierten Gelder von Bund und Kanton, die breite Sensibilisierungswirkung sowie der Umstand, dass ein Grossteil dieser Investitionen Aufträge bei regionalen Unternehmen auslöst und damit einen positiven Effekt auf die Wirtschaft hat. Die SP, die FDP, Die Liberalen, die Grünen, Pro Natura, BirdLife, 14 lokale oder regionale Natur- und Vogelschutzvereine, der Jurapark Aargau, Pro Natura, der WWF sowie mehrere Städte und Gemeinden sind der Ansicht, dass die Mittel für dieses Handlungsfeld erhöht werden sollten, während die BDP, die CVP, die EDU und der BVA auch hier ein gewisses Einsparpotenzial sehen. Die EVP erwähnt die Ausbildung (Fachkurse) und die Motivationsarbeit beispielsweise durch das Naturama seien wichtige Bestandteile der Umsetzung. Dabei soll das fachliche Know-how im Natur- und Landschaftsschutz auf kantonaler oder regionaler Ebene sichergestellt werden. Replas und Gemeinden weisen darauf hin, dass namentlich ärmere ländliche Gemeinden nicht in der Lage sind, sich finanziell namhaft an Aufwertungsprojekten zu beteiligen.

Zur Frage 8

"Handlungsfeld V, Natur in der Siedlung begünstigen: Sind Sie mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2020) in diesem Handlungsfeld einverstanden (Kapitel 3, Ausblick, Seite 31)?"

Alle Parteien, alle Organisationen, alle Planungsverbände sowie alle Städte und Gemeinden sind mit den Schwerpunkten und Zielsetzungen für die 2. Etappe (2016–2022) im Handlungsfeld V, Natur in der Siedlung begünstigen, völlig oder eher einverstanden.

Die Erarbeitung von Pilotprojekten und Grundlagen im Sinne von Leitfäden und Checklisten, wie in den Gemeinden eine qualitätsvolle Verdichtung erreicht werden kann, werden sehr begrüsst. Die BDP priorisiert in diesem Handlungsfeld die naturnahe Gestaltung und Vernetzung von öffentlichen Freiräumen und Firmenarealen, auch als Erholungsraum. BirdLife und der Jurapark bemerken, dass die Abnahme der Artenvielfalt gemäss Kessler-Index im Siedlungsgebiet am grössten ist. Die GLP, die Grünen, BirdLife, 13 lokale oder regionale Natur- und Vogelschutzvereine sowie der WWF fordern denn auch eine deutliche Erhöhung der Mittel in diesem Bereich, nicht zuletzt auch weil die Ziele der ersten Etappe in diesem Handlungsfeld verfehlt wurden. Der WWF und der BSLA begrüssen, dass das Thema Lichtverschmutzung aufgegriffen wird. Drei Gemeinden schlagen vor, auch das Thema Vögel und Glas zu berücksichtigen. Die GLP und der BSLA begrüssen die in Zusammenarbeit mit Jardin Suisse erarbeiteten Naturmodule und fordern, dass die Erhaltung und Förderung von gestalterisch und ökologisch hochwertigen Freiräumen im Siedlungsraum als Entwicklungsziel erwähnt werden soll. Der Jurapark Aargau, ZurzibietRegio und Baden Regio begrüssen insbesondere die Erarbeitung eines Leitfadens zur Gestaltung, Aufwertung und Pflege kantonseigener Liegenschaften und Areale sowie die Umsetzung von 15 beispielhaften Natur- und Landschaftsprojekten in der Siedlung.

Zur Frage 9

"Sind sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 16,45 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 40 %, einverstanden (Kapitel 4)?"

Die EVP und die FDP. Die Liberalen befürworten den vorgeschlagenen Kredit ohne Kürzungen. Die GLP, die SP und die Grünen fordern mehr Mittel. Die BDP und die CVP sehen mögliche Einsparungen. Die EDU und die SVP sind gegen den Kredit.

Der Verein Aargauer Wanderwege stimmt dem Kredit ohne Kürzungen zu. Pro Natura und der BSLA Planungsregion Aargau schätzen die Mittel als zu gering ein, fordern aber keine Erhöhung. Alle Organisationen mit Ausnahme des Vereins Aargauer Wanderwege und des Bauernverbands fordern mehr Mittel. Der Bauernverband möchte den Kredit kürzen.

Alle Planungsverbände mit Ausnahme von ZurzibietRegio sind mit dem Kredit ohne weitere Kürzungen einverstanden. ZurzibietRegio fordert mehr Mittel. 41 Städte und Gemeinden sind mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 16,45 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 40 % einverstanden. Etliche Gemeinden betonen, dass eine weitere Kürzung nicht vertretbar ist. Neun Städte und Gemeinden fordern deutlich mehr Mittel. Für fünf Gemeinden sind die Mittel eher zu hoch, drei weitere Gemeinden fühlen sich nicht in der Lage abzuschätzen, ob der Kredit gerechtfertigt ist oder nicht.

Die GLP, die SP, die FDP. Die Liberalen, BirdLife, Pro Natura sowie Lebensraum Lenzburg Seetal und vier Gemeinden weisen darauf hin, dass schon in der Leistungsanalyse beim Auenschutz, den Wildtierkorridoren und der Waldbiodiversität gespart wurde und deshalb von einer weiteren Kürzung im Bereich Natur und Landschaft abzusehen sei. Die GLP streicht heraus, dass Verluste im Bereich Artenvielfalt und verloren gegangener Lebensräumen sich später nicht oder nur mit einem übermässigen finanziellen Aufwand wieder korrigieren lassen.

Die SP sieht in einer Kürzung eine doppelte Bestrafung von Natur und Landschaft, weil jeder investierte Franken zu rund 40 % vom Bund mitfinanziert wird. Die SP, BirdLife, der WWF, Lebensraum Lenzburg Seetal sowie drei Gemeinden führen an, dass die vom Bund für die Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz in Aussicht gestellten Mittel nur abgeholt werden können, wenn sich der Kanton entsprechend finanziell beteiligt. Gemäss der FDP, Die Liberalen und Pro Natura kann die Strategie Biodiversität Schweiz alleine mit Natur 2020 nicht erfüllt werden; weitere Mittel müssten durch günstigere Umsetzung und eine engere Zusammenarbeit mit Dritten mobilisiert werden. Massnahmen zur Verhinderung, Verminderung und Kompensation der nachweislich schwerwiegenden negativen Auswirkungen von Schiene und Strasse auf Artenvielfalt, Lebensräume und Landschaften sind gemäss der SP vollumfänglich vom Verursacher zu tragen; so seien zum Beispiel Leistungen für die Sanierung von Amphibienzugstellen sowie zur Flächensicherung und ökologischen Aufwertung im Bereich von Wildtierkorridoren vollumfänglich über die Strassenkasse zu finanzieren. Die Stadt Brugg sowie zwei weitere Gemeinden betonen, dass die Beiträge von Kanton und Bund für Natur und Landschaft letztlich auch der Wirtschaft zugutekommen. Pro Natura weist darauf hin, dass vor allem bei der Unterstützung von Aufwertungsprojekten in den Gemeinden Kürzungen kontraproduktiv seien. Der WWF betont die Bedeutung von Natur und Landschaft als Standortfaktor; Sparmassnahmen in diesem Bereich hätten deshalb auch stark negative Auswirkungen auf die ökonomische Situation des Kantons. ZurzibietRegio und zwei Gemeinden weisen darauf hin, dass gemäss Entwicklungsleitbild des Regierungsrats die Entwicklung von Landschaft und Natur weiterhin einen Schwerpunkt darstellt und dementsprechende Mittel zur Verfügung stehen müssten. Mehrere Gemeinden sind erstaunt darüber, dass trotz anstehendem Druck auf Grünräume und der Bedrohung der Biodiversität die Mittel nicht erhöht werden und wünschen sich einen höheren Kredit.

Zu "Weitere Bemerkungen"

Die meisten unter "Weitere Bemerkungen" eingegangenen Rückmeldungen enthalten allgemeine Bemerkungen oder Wiederholungen von Aussagen, die bei den einzelnen Fragen 1–9 bereits wiedergegeben wurden. Eine ausführliche Zusammenfassung dieser Bemerkungen kann der Beilage (Auswertung Anhörung; tabellarische Übersicht) entnommen werden.

Die SP, die Grünen und die Stadt Brugg weisen darauf hin, dass kantonale Beiträge zur Restfinanzierung der Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung nicht zu Einsparungen bei Natur 2020 führen dürfen; die Aktivitäten in der Landwirtschaft (mit Beiträgen des Bundes und der Kantone) würden qualitativ nicht ausreichen, um die Erhaltung gefährdeter Arten, die Hot-Spot-Lebensräume sowie die Vernetzung der Biotope und Schutzgebiete zu sichern. Die bereits erfolgten Einsparungen in Natur 2020 würden so in keiner Art und Weise kompensiert. BirdLife weist darauf hin, dass bezüglich Natur im Siedlungsraum Synergien mit dem BirdLife Projekt "Biodiversität im Siedlungsraum" (2015–2019) genutzt werden können. Die Repla Oberes Freiamt sowie zwei Gemeinden betonen die Wichtigkeit von Informationen und Weiterbildungen für die zuständigen Behörden und Kommissionen bezüglich Natur- und Landschaftsschutz.

6.1 Schlussfolgerungen aus der Auswertung der Anhörung

Die Rückmeldungen der Parteien sind naturgemäss sehr unterschiedlich. Bezüglich der Finanzierung befürworten die EVP und die FDP, Die Liberalen den im Rahmen der Anhörung vorgeschlagenen Kredit von 16,45 Millionen Franken für fünf Jahre ohne Kürzungen. Die GLP, die SP und die Grünen fordern mehr Mittel, bis hin zu einer Verdoppelung. Die BDP und die CVP sehen gewisse Einsparungsmöglichkeiten. Die SVP und die EDU äussern sich ablehnend zur Vorlage beziehungsweise fordern eine drastische Kürzung.

Bei den Verbänden streichen erwartungsgemäss die Umweltverbände den unzureichenden Schutz der Biodiversität und der Landschaft sowie den bereits heute grossen und künftig zunehmenden Handlungsbedarf heraus und fordern deshalb eine deutliche Erhöhung der Mittel. Der BSLA unterstreicht ebenfalls den Handlungsbedarf, weist insbesondere auf die Herausforderungen bezüglich

der Biodiversität und der Grün- und Freiräume im Siedlungsraum hin und spricht sich gegen eine weitere Kürzung des Kredits aus. Der BVA äussert sich insbesondere kritisch gegen den Landerwerb zur Sicherung der Ökologischen Infrastruktur und sieht Einsparungsmöglichkeiten von rund einem Viertel der Mittel.

Die Rückmeldungen der Replas, Städte und Gemeinden sind mit wenigen Ausnahmen ziemlich einheitlich. Sie zeigen sich mit der Zwischenbilanz der 1. Etappe durchwegs einverstanden und teilen die in der Beilage zum Anhörungsbericht beschriebenen Einschätzungen der Herausforderungen und des Handlungsbedarfs. Die Stossrichtung der 2. Etappe mit den fünf ausgewiesenen Handlungsfeldern wird positiv aufgenommen. Der Kredit wird als Minimum befürwortet, diverse Replas, Städte, Gemeinden betonen, dass weitere Kürzungen nicht akzeptabel seien, einige fordern mehr Mittel. Für Städte und Gemeinden und die Planungsverbände stehen das prognostizierte Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau und der sich daraus entwickelnde Druck auf die Freiräume im Siedlungsgebiet sowie auf die Landschaft im Fokus. Die zunehmende Verdichtung und Innenentwicklung in Zusammenhang mit der neuen raumplanerischen Ausrichtung verstärkt die Problematik. Vom Programm Natur 2020 erhoffen sich die Städte und Gemeinden und die Planungsverbände Unterstützung um mit dieser Herausforderung umzugehen. Sei dies mit konkreten Massnahmen, Pilotprojekten, Planungsinstrumenten oder Checklisten, um die Grünräume in den Siedlungen zu stärken und die Landschaft, unter anderem auch als Erholungsraum, aufzuwerten. Ein wichtiges Thema ist aus Sicht der Städte und Gemeinden die Bekämpfung der Neobiota. Hier wünschen diverse Gemeinden mehr Unterstützung von Seiten Kanton und ein koordiniertes Vorgehen. Grundsätzlich kommt in den Stellungnahmen zum Ausdruck, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und den Planungsverbänden sehr geschätzt wird und dass diese eher ausgebaut werden sollte. Von ländlich geprägten Gemeinden kommt mehrfach zum Ausdruck, dass der Naturschutz nicht gegen die Landwirtschaft ausgespielt werden soll.

Die Handlungsfelder sollen, nicht zuletzt aufgrund der positiven Rückmeldungen zur generellen Schwerpunktsetzung im Rahmen der Anhörung, in der vorgeschlagenen Form beibehalten werden. Mit der Reduktion des Kredits von 16,45 Millionen Franken (Anhörungsbericht) auf 14,75 Millionen Franken sieht der angepasste Kostenvoranschlag (siehe Kapitel 5.1) gegenüber der Anhörungsvorlage in verschiedenen Handlungsfeldern eine Leistungsreduktion vor. Die Aufgaben zu Schutz und Förderung von Arten, Lebensräumen und deren Vernetzung stellen eine zentrale Verpflichtung des Kantons und Kern der NFA-Vereinbarung mit dem Bund und der Biodiversitätsstrategie dar. Prioritär sind hierbei Biotop von nationaler und kantonaler Bedeutung. In diesem Handlungsfeld bestehen für den Kanton auch aufgrund der kantonalen Gesetzgebung umfangreiche und zentrale Pflichten. Der Leistungsumfang der Neobiota-Bekämpfung soll beibehalten werden. Die Bekämpfung orientiert sich weiterhin an der kantonalen Strategie, beschränkt sich auf die naturschutzbiologisch hochwertigsten Gebiete und wird mit den effizientesten verfügbaren Methoden durchgeführt.

Die grösste Korrektur betrifft die Handlungsfelder IV und V, weil die gesetzlichen Verpflichtungen des Kantons für einen Teil dieser Leistungen einen gewissen Spielraum zulassen. Dies hat Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftsschutz in den Gemeinden (siehe Kapitel 7.1), insbesondere auf die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren des Natur- und Landschaftsschutzes und deren Unterstützung.

7. Auswirkungen

7.1 Beziehungen zum Bund und zu den Gemeinden

Der Bund beauftragt die Kantone mit dem Vollzug der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung und beteiligt sich an der Finanzierung dieser Aufgaben. Die Basis dafür bilden vierjährige Programmvereinbarungen im Rahmen des NFA. Das Programm Natur 2020 bildet das Kernstück der NFA-Leistungsvereinbarung 2016–2019 im Natur- und Landschaftsschutz zwischen dem Kanton Aargau und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Der Rahmen und die inhaltlichen Schwerpunkte dieser NFA-Programmvereinbarung werden vom Bund im "Handbuch NFA im Umweltbereich" beschrieben. Auf dieser Basis werden ein Leistungsportfolio und ein Budgetrahmen ausgehandelt. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt im Verlauf des Herbsts 2015. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der durch den Bund schriftlich in Aussicht gestellten Mittel kann mit einer durchschnittlichen Beteiligung des Bundes von 40 % an den jeweiligen Kosten ausgegangen werden.

Das Programm Natur 2020 mit den im vorliegenden Anhörungsbericht und der Beilage beschriebenen Schwerpunkten und Zielen für die 2. Etappe (2016–2020) ist auf die inhaltlichen Schwerpunkte gemäss "Handbuch NFA im Umweltbereich" abgestimmt. Wichtige Akzente setzt der Bund – basierend auf der Biodiversitätsstrategie – namentlich bei der Sicherung, Aufwertung und Vernetzung der Ökologischen Infrastruktur und bei der Biodiversität im Siedlungsgebiet.

Die Gemeinden und Regionen sind schon bisher wichtige Partner in der Umsetzung und Nutzniesser des Schutzes und der Förderung von Natur und Landschaft. Im Rahmen der Handlungsfelder "IV. Vernetzung und Vielfalt in den Gemeinden unterstützen" und "V. Natur in der Siedlung begünstigen" erhalten die Gemeinden diesbezüglich umfangreiche Hilfestellungen und Unterstützung (siehe Kapitel 3, Seiten 26–31 des Berichts [Beilage 1]). Diese beiden Handlungsfelder umfassen rund ein Drittel des beantragten Bruttokredits. Das dadurch in den Gemeinden ausgelöste Investitionsvolumen beträgt das Drei- bis Vierfache des Kantonsanteils.

7.2 Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung

Eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ansprüche gleichwertig, langfristig und ganzheitlich. In diesem Kapitel wird erläutert, welchen Beitrag die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Aargau leistet.

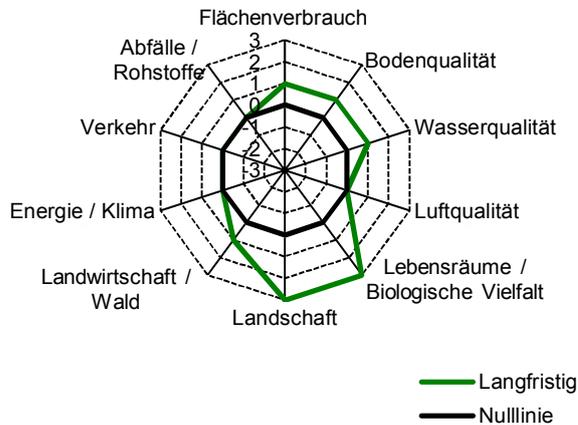
Die Abschätzung der Wirkungen des Vorhabens auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt basiert auf der Anwendung der Checkliste Nachhaltigkeit. Beurteilt werden die zu erwartenden Wirkungen bei einer erfolgreichen Umsetzung der zweiten Etappe Natur 2020 im Vergleich zu einer Situation bei der das Programm Natur 2020 nach der ersten Etappe (ab 2015) gestoppt wird.

Die bei der Beurteilung angewendeten, und in den folgenden Grafiken aufgeführten Kriterien der Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, entsprechen den Themenbereichen einer nachhaltigen Entwicklung gemäss drittem Nachhaltigkeitsbericht des Regierungsrats vom Dezember 2012.

Das Vorhaben wirkt sich in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus, wobei keine negativen Wirkungen festzustellen sind. In der Dimension Umwelt sind die positiven Wirkungen erwartungsgemäss am stärksten. Durch die Kürzung von 16,45 Millionen Franken auf 14,75 Millionen Franken verringert sich die positive Wirkung auf die Artenvielfalt und den Zustand der Biotope.

7.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Das Vorhaben fördert einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Landschaft, unter anderem über die Konkretisierung der Schutz- und Entwicklungsziele von LkB und BLN-Gebieten. Dies und die langfristige Sicherung der ökologischen Vernetzung über die Ausschöpfung von Planungsinstrumenten, Bewirtschaftungsverträgen oder über den Erwerb besonders wichtiger Flächen wirken sich positiv auf die Qualität der Landschaft aus und vermindern deren Zerschneidung.

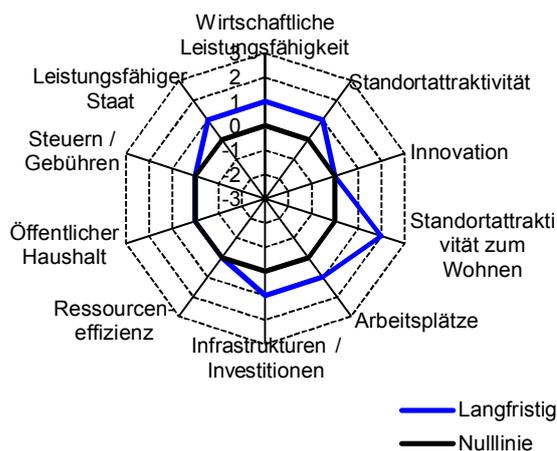


Die positive Wirkung auf die Biodiversität lässt sich unter anderem über diverse Aufwertungen der Lebensraumqualität gefährdeter Arten und über die Bekämpfung invasiver exotischer Pflanzen und Tiere (Neobiota) im Rahmen des Vorhabens erklären. Wird mit Naturräumen sorgfältig umgegangen und werden diese aufgewertet, wird generell die Boden- und Wasserqualität verbessert. Über die Prüfung optimaler Lösungen bei Aussiedlungen oder über den Rückbau alter Bauten in der Landschaft trägt das Vorhaben zu einem geringeren Flächenverbrauch bei.

Abbildung 1: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Umwelt. Die Nulllinie entspricht dem Zustand ohne Vorhaben. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative einer Verschlechterung.

7.4 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Vorhaben löst bei Planungs- und Bauunternehmungen sowie bei Land- und Forstwirtschaftsbetrieben diverse Leistungsaufträge aus und steigert so die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es fördert attraktive Lebens- und Erholungsräume (Wohnort, Tourismus) und wirkt sich auch positiv auf die Standortattraktivität für Unternehmen aus. Sowohl bei der Lebensraumaufwertung als auch bei langfristigen Unterhaltsarbeiten trägt das Vorhaben zum Erhalt von sinnstiftenden Arbeitsplätzen bei.



Über das Vorhaben wird eine langfristig gesicherte ökologische Infrastruktur aufgebaut, als Voraussetzung für erhöhte Ökosystemleistungen und damit als wichtige Grundlage aus wirtschaftlicher Sicht. Es ermöglicht eine effiziente Natur- und Landschaftsschutzarbeit auf kantonaler Ebene. Durch die Unterstützung von und enge Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen fördert das Vorhaben einen leistungsfähigen Staat.

Abbildung 2: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Wirtschaft. Die Nulllinie entspricht dem Zustand ohne Vorhaben. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative einer Verschlechterung.

7.5 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Mit Weiterbildungsangeboten für verschiedene Akteure und gezielter Öffentlichkeitsarbeit wirkt das Vorhaben positiv auf den Bereich Bildung. Es unterstützt Projekte in Gemeinden und Regionen, welche unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung realisiert werden. Zudem sind attraktive Umgebungen und Landschaften identitätsstiftend. Beide Aspekte tragen zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt bei.

Intakte Naturräume spielen bei der Erholung und bei Freizeitaktivitäten zugunsten Gesundheit und Wohlbefinden eine grosse Rolle. Über die Förderung der Natur im Siedlungsraum und über Massnahmen im Bereich Lichtemissionen trägt das Vorhaben zu einer besseren Wohnqualität bei. Dieser

Aspekt ist insbesondere im Hinblick auf die künftig zunehmende Verdichtung bedeutend. Mit dem Vorhaben wird die Biodiversität als Teil des kulturellen Erbes zugänglich gemacht und Kulturlandschaften werden erhalten und aufgewertet.

Die enge Zusammenarbeit mit und die Beratung von Gemeinden im Rahmen des Vorhabens stärkt und etabliert lokale Strukturen für die Natur- und Landschaftsschutzarbeit wie zum Beispiel lokale Natur- und Landschaftsschutzkommissionen. Dadurch wird die Beteiligung der Bevölkerung im politischen Prozess gefördert.

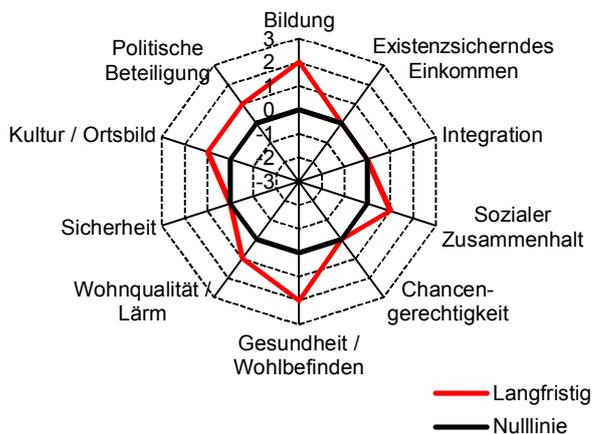


Abbildung 3: Wirkungen des Vorhabens in der Dimension Gesellschaft. Die Nulllinie entspricht dem Zustand ohne Vorhaben. Positive Punktzahlen entsprechen einer Verbesserung gegenüber der Nulllinie, negative einer Verschlechterung.

8. Weiteres Vorgehen

Kommissionsberatung	August/September 2015
Behandlung im Grossen Rat	Oktober/November 2015

Zum Antrag

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 20 Abs. 4 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag

Für die 2. Etappe (2016–2020) des Programms Natur 2020 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 14,75 Millionen Franken (Indexstand 1. Januar 2014; Produktionskostenindex [PKI] des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte Fluss- und Bachverbau; 125,1 Punkte) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Regierungsrat Aargau

Beilagen

- Bericht "Natur 2020, 2. Etappe 2016–2020" (Beilage 1)
- Auswertung Anhörung; tabellarische Übersicht (Beilage 2)